

## **Datenschutzordnung in der Theatergruppe Niedernhall e.V. nach der DSGVO**

1. Namen und Kontaktdaten der Verantwortlichen im Sinne des Art. 13 Abs. 1 a) DSGVO sind:

Theatergruppe Niedernhall e.V.

1. Vorsitzende: Simone Kobel-Richter, Mühlgrabenweg 13, 74653 Künzelsau  
Telefon: 07940 5058405  
Email: s.kobel-richter@theatergruppe-niedernhall.de

2. Vorsitzender: Lutz Funke, Egelgraben 31, 74676 Niedernhall  
Telefon: 07940 5032360  
Email: lutz.funke@theatergruppe-niedernhall.de

Jeweils Einzelvertretungsberechtigt. Allerdings ist der 2. Vorsitzende gegenüber dem Verein verpflichtet von seinem Einzelvertretungsrecht nur bei Verhinderung der 1. Vorsitzenden Gebrauch zu machen.

### **Präambel**

Die Theatergruppe Niedernhall e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z. B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation von Veranstaltungen/Aufführungen, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

### **§ 1 Allgemeines**

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern oder auch Nicht-Mitgliedern, aber Teilnehmern an Aufführungen, automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

### **§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder**

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.

2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnis verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail Adressen.

3. Im Rahmen der Mitgliedschaft und damit verbundenen Zugehörigkeit zum Bund Deutscher Amateur Theater (BDAT) und zum Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V. (LABW e.V.) werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet. Übermittelt werden dabei Vor- und Nachname, das Geburtsdatum sowie zur Sicherstellung der Vereinshaftpflichtversicherung, falls gefordert, zusätzlich die vollständige Adresse, die Telefonnummer, die E-Mail-Adresse und das Eintrittsdatum in den Verein.

Ebenso werden an den Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg Ehrungsanträge gestellt.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Zeitungen, Bekanntmachungsblättern, auf Drucksachen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Name der Teilnehmer bei Aufführungen.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach §26 BGB. Funktional ist die Aufgabe den Vorsitzenden zugeordnet, die sicherstellen, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Sie sind für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

## **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und Mitgliederlisten**

1. Listen von Mitgliedern und Teilnehmern an Aufführungen, werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern insofern zur Verfügung gestellt wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern und Teilnehmern an Aufführungen, dürfen an andere Vereinsmitglieder oder Teilnehmern an Aufführungen nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Zur Kommunikation unter den Mitgliedern oder Teilnehmern an Aufführungen, werden personenbezogene Daten (Telefonnummern) herausgegeben, um Termine abstimmen zu können. Diese Daten sind nicht an Dritte weiterzugeben und dienen nur Vereinszwecken.
4. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

## **§ 6 Kommunikation per E-Mail / per Whatsapp**

1. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.
2. Für die Kommunikation unter Mitgliedern und Teilnehmern an Aufführungen wird Whatsapp genutzt. Die Personen müssen zustimmen, dass sie damit einverstanden Teilnehmer in den unterschiedlichen Gruppen zu sein und dass sie per Whatsapp kontaktiert werden.

## **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitglieder im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z. B. Mitglieder des Vorstands) sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

## **§ 8 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Die Theatergruppe Niedernhall e.V. unterhält eine Homepage. Die Einrichtung und Unterhaltung von Beiträgen im Internet obliegt den Webadministrator. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Administrator oder den Vorstand vorgenommen werden.

2. Der Administrator und der Vorstand sind für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

## **§ 9 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitglieder des Vereins oder Teilnehmer an Aufführungen dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, Datennutzung oder Datenweitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können mit Sanktionen geahndet werden.

## **§ 10 Drittlandtransfer**

Eine Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland findet nicht statt.

## **§ 11 Speicherdauer**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft werden die Datenkategorien gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren vorgehalten und dann gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation zugrunde.

E-Mail Adressen werden nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht.

## **§ 12 Betroffenenrechte**

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu.

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Adresse:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart,  
Telefon: 0711 615541-0  
Telefax: 0711 615541-15  
EMail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de)

#### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitglieder der Theatergruppe Niedernhall am 13.05.2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.